

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 101 (1956)  
**Heft:** 38  
  
**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. September 1956, Nummer 18  
**Autor:** V.V. / K.F. / J.B.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG

NUMMER 18

21. SEPTEMBER 1956

### *Schulsynode des Kantons Zürich*

#### *Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule*

In der Doppelnummer 10/11 des «Pädagogischen Beobachters» vom 18. Mai 1956 wurde über die Vorverhandlungen in der vom Synodalpräsidenten geleiteten Konferenz der Kapitalsabgeordneten vom 2. Mai 1956 bereits berichtet.

Die bis zum 2. Juli 1956 eingetroffenen *Gutachten* erwiesen, dass die *Kapitularen fast einmütig folgenden vier Thesen zustimmten*:

1. Die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 16. November 1955 wird abgelehnt, weil sie auf unbestimmte Zeit die bestehenden Lehrerbildungsgesetze grundlegend verändert.
2. Der Vorschlag der Referentenkonferenz trägt den wichtigsten Bedenken gegen ein Abänderungsgesetz Rechnung, indem verlangt wird, dass der ausserkantonale Lehrer sich über folgende Erfordernisse ausweisen muss:
  - a) über einen der zürcherischen Ausbildung möglichst gleichwertigen Bildungsgang;
  - b) über mindestens einjährige Bewährung im Kanton Zürich.
3. Ausserdem soll die Ergänzung zum Lehrerbildungsgesetz nur befristete Gültigkeit haben (bis 31. Dezember 1966). Es kann ihr nur zugestimmt werden, wenn sie diese Bedingung erfüllt.
4. a) Die Lehrerschaft ist der bestimmten Ansicht, dass die neugeschaffene Möglichkeit, ausserkantonale Lehrkräfte im Kanton Zürich zur Wahl kommen zu lassen, nur eine von mehreren Massnahmen darstellt, die zur Behebung des Lehrermangels dienen können.
  - b) Vor allem sind Massnahmen auf weite Sicht ins Auge zu fassen, wie Neuordnung des Stipendienwesens, Verbilligung des Studiums, Werbung von geeigneten Anwärtern durch die Lehrerschaft.
  - c) Um mehr gute Kräfte für den Lehrerberuf zu gewinnen, müssen aber auch die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse so geregelt werden, dass die heute noch vorhandenen Benachteiligungen wegfallen und die zukünftigen Besoldungen vermehrt auch einen Anreiz bilden können für solche junge Leute, die in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft höhere Einkünfte erreichen können.

Lediglich im Kapitel *Pfäffikon* ergab die Summe der Nein-Stimmen und der Enthaltungen die Hälfte der Ja-Stimmen. Das Kapitel *Bülach* änderte den Abschnitt b) der These 2 wie folgt ab:

«Bei der Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses an die Inhaber der in den §§ 1 und 2 erwähnten Lehrpatente kann der Erziehungsrat ausnahmsweise auf einzelne der gesetzlichen Erfordernisse verzichten.» (Vgl. § 3.)

*Alle Schulkapitel unterstützten — grösstenteils einstimmig — den Vorschlag der Abgeordneten-Konferenz:*

#### § 1

Das Gesetz über die *Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* vom 3. Juli 1938 wird vorübergehend durch die folgende Bestimmung ergänzt:

Solange nicht genügend zürcherisch patentierte, wahlfähige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte von Fall zu Fall auch ausserkantonale Lehrpatente, welche auf Grund eines der zürcherischen Primarlehrerausbildung möglichst gleichwertigen Bildungsganges erworben wurden und deren Inhaber sich über mehrjährige erfolgreiche Praxis an der Primarschule ausweisen, ganz oder teilweise anerkennen.

#### § 2

Das Gesetz über die *Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern* vom 27. Mai 1881 wird vorübergehend durch die folgende Bestimmung ergänzt:

Solange nicht genügend zürcherisch patentierte, wahlfähige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte von Fall zu Fall auch ausserkantonale Lehrpatente, welche auf Grund eines der zürcherischen Sekundarlehrerbildung möglichst gleichwertigen Bildungsganges erworben wurden und deren Inhaber sich über mehrjährige erfolgreiche Praxis an der Sekundarschule ausweisen, ganz oder teilweise anerkennen.

#### § 3

Bei der Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses an die Inhaber der in den §§ 1 und 2 erwähnten Lehrpatente kann der Erziehungsrat ausnahmsweise auf einzelne der gesetzlichen Erfordernisse verzichten, sofern der Bewerber sich im Kanton Zürich während mindestens eines Jahres im Schuldienst bewährt hat.

#### § 4

Dieses Gesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwerbsbeschlusses in Kraft. Es ist *bis 31. Dezember 1966 befristet*.  
V. V.

### *Weiterbildungskurse für Oberstufenlehrer im Kanton Zürich*

Seit Jahren bereiten sich die Oberstufenlehrer im Kanton Zürich gewissenhaft auf die Aufgabe vor, welche ihnen in Zukunft durch die Reorganisation der Oberstufe zugedacht wird. Im Rahmen dieser persönlichen Ausbildung organisierte Herr Hans Wymann, Leiter des Pestalozzianums Zürich, auf Anregung der Kantonalen Oberstufenkonferenz und im Auftrage der Kantonalen Erziehungsdirektion im vergangenen Schuljahre 1955/56 einen Weiterbildungskurs. An einem Nachmittag pro Woche während des ganzen Schuljahres fanden sich über 170 Lehrer in verschiedenen Gruppen zu gemeinsamer Weiterbildung ein. Die über Erwarten grosse Teilnehmerzahl bewies, dass im ganzen Kanton ein grosses Bedürfnis nach solchen Kursen bestand.

Während des ersten Quartals wurden die Teilnehmer von Herrn K. Vögeli, dem erfahrenen Methodiklehrer für Sekundarlehreratskandidaten, in die Probleme des Französischunterrichtes eingeführt. In einer Vorlesung vermittelte der Referent seinen Kollegen von der Oberstufe viel Grundsätzliches über Phonetik, Bindungen, Betonung, grammatische Eigenheiten und gebräuchlichste Gallicismen. In Demonstrationslektionen liess er sie teilhaben an seiner reichen Erfahrung als Französischlehrer. Er liess die Zuhörer immer wieder erleben, dass jeder Unterricht anschaulich, lebensnah und lebendig sein muss; dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn der Lehrer selber über gründliche Kenntnisse verfügt. Ganz besonders aber haben sich die Oberstufenlehrer immer wieder gefreut, bei Herrn K. Vögeli die feste Ueberzeugung zu verspüren, dass der Französischunterricht auf der Oberstufe seine grosse Berechtigung hat und dass unbedingt Erfolge erzielt werden können.



Im Herbstquartal hatten sich die Kursteilnehmer mit den modernen Strömungen und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung auseinanderzusetzen, wobei Block- und thematischer Unterricht im Vordergrund standen. Zürcher und Winterthurer Lehrer zeigten, wie sie sich bemühen, die geistigen und manuellen Kräfte der Schüler durch lebensnahen Unterricht zu fördern. Wenn auch die ursprünglichen Ideen der Unterrichtsgestaltung in beiden Städten verschieden sind, so gewann man doch hier wie da die Überzeugung, dass in beiden Städten mit grossem Einsatz und grossen Opfern an Zeit und Kraft ernsthaft und gründlich von Lehrern und Schülern gearbeitet wird.

Ein weiteres Quartal diente der Einführung der Oberstufenlehrer in die Probleme der Schülerübungen im Chemie- und Physikunterricht. In kleinen Gruppen wurden Versuchsreihen erarbeitet und von ihnen theoretische Erkenntnisse abgeleitet. Diese Schülerübungen sind für die Oberstufe von besonderer Bedeutung, indem sie mit-helfen, dass der Schüler mit dem Unterrichtsstoff nicht nur theoretisch und oberflächlich in Berührung kommt, sondern dass er ihn wirklich erlebt und dass er auf Grund seiner persönlichen Erfahrung theoretische Gesetze erarbeiten kann. Ganz besonders aber war am offensichtlichen Kurserfolg die Tatsache massgebend, dass die Referenten, die Kollegen W. Spiess (Chemie), P. Hertli, W. Haas und W. Markstahler (Physik) über eine langjährige persönliche Erfahrung verfügen und so durch manchen Hinweis auf unscheinbare Details Versuchs-Misserfolge zu verhindern wussten.

Im letzten Quartal erteilten die Gewerbeschullehrer S. Jean-Richard, E. Häusermann, K. Stern sowie Sekundar-lehrer H. Gentsch ihren Kollegen von der Oberstufe Un-terricht im technischen Zeichnen, wobei neben der gründ-lichen Erarbeitung der Elemente auch Wege besprochen wurden, wie die grosse erzieherische Bedeutung dieses Unterrichtes und die Schulung des Vorstellungsvermögens vertieft werden können. Besonders erfreulich war aber auch die grundsätzliche Abklärung, was die Gewerbe-schule vom technischen Zeichenunterricht erwartet und in welcher Beziehung die Oberstufe Grundlagen für die-sen Unterricht erarbeiten soll.

Die Kantonale Oberstufenkonferenz möchte sämt-lichen Kursteilnehmern für ihren Einsatz an diesem Kurse danken; sie alle haben ein sehr grosses Opfer an Zeit und Kraft auf sich genommen, aber gleichzeitig glaubt die Oberstufenkonferenz, dass jeder Teilnehmer eine Berei-cherung seines persönlichen Wissens und viele Anregun-gen für seine Schulführung von diesem Kurse mitnehmen durfte; dies vor allem dank den erfahrenen Referenten, welchen die OSK an dieser Stelle volle Anerkennung und Dank ausspricht. Ganz besonderer Dank gebührt aber Herrn H. Wymann, Zürich, der die Organisation meister-haft durchgeführt hat.

K. E.

## Organisation der Lehrer im Ruhestand im ZKLV

Im letzten Jahr äusserten pensionierte Kollegen aus Winterthur in einer Aussprache mit einer Abordnung des Kantonalvorstandes den Wunsch, die pensionierten Lehr-er sollten sich zusammenschliessen und im ZKLV orga-nisieren können. Der Kantonalvorstand sah in einer sol-chen neuen Organisation eine wertvolle Unterstützung seiner Bemühungen, damit auch die Renten den Pensio-nierten besser den gestiegenen Lebenskosten angepasst werden, und er unterstützte diese Bestrebungen.

Am 27. Juni 1956 fand in Zürich die erste Vertrauens-männer-Versammlung statt, an welcher 19 pensionierte Kollegen der Bezirke und H. Küng, Küsnacht, als Ver-treter des Kantonalvorstandes teilnahmen.

Ueber Organisation und Aufgabe der Vereinigung wurde Beschluss gefasst und der Ausschuss mit folgenden Kollegen bestellt:

Rud. Brunner, Winterthur, Präsident;  
Fritz Kübler, Zürich;  
Jakob Hess, Zürich;  
Albert Brunner, Pfäffikon;  
Edwin Blickensdorfer, Waltalingen.

Als dringende Aufgaben wurden genannt:

1. Aufstellen einer genauen Statistik über die Pen-sionsverhältnisse in allen Schulgemeinden des Kan-ton;
2. Feststellen aller Einzelfälle mit ungenügender Ge-meindepension.
3. Auskünfte einholen über die Berechnung von Teue-rungszulagen und von Abzügen;
4. Forderung auf Abschaffung aller Abzüge, die auf Kosten der AHV-Renten erfolgen.

Zu diesen Beschlüssen und Wünschen der Gründungs-versammlung der Zürcher Vereinigung der Lehrer im Ruhestand (ZVLR) wird der Kantonalvorstand in seiner nächsten Sitzung Stellung nehmen.

J. B.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

*Aus den Vorstandssitzungen März bis Mai 1956*

29. Februar 1956

Vorbereitung der Konferenz mit den Sektionspräsi-denten der SKZ.

Aussprache über Fragen der Mittelschulaufnahmeprü-fungen.

Vorbereitung des Weiterbildungskurses für Franzö-sischlehrer in Dijon.

Aussprache über das Gesetz über die *Abänderung der Lehrerbildungsgesetze*; Zustimmung zum Vorschlag des ZKLV. Neben dieser Massnahme für die Milderung des Lehrermangels erscheinen die nun fällige materielle Bes-terstellung und die Hebung des Ansehens des Lehrerstand-es im Volke als nötig.

*Verlag:* Der Preis der Geschichtsskizzenblätter im For-mat A5 wird von 6 auf 4 Rappen pro Stück ermässigt.

10. März 1956

*Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkssektionen und der Sekundarkreiskonvente der Stadt Zürich.*

Der Präsident orientiert über Ausbildung der Sekun-darlehrer, Lehrplanfragen und Jahrbuch 1956; W. Weber gibt die Stellungnahme des Vorstandes zu einer Eingabe der Sektion Winterthur betreffend das obligatorische Französischlehrmittel bekannt; Ernst Zürcher gibt Auf-schluss über den Französischkurs. Stud. phil. Sigmund Apafi begründet zwei *Anregungen der Sekundarlehrbramts-kandidaten*: Die Konzentration des Studiums an der Ab-teilung phil. II auf ein Hauptfach und zwei Nebenfächer und die Anerkennung der Maturität als Voraussetzung für das Sekundarlehrerstudium, d. h. die *Abschaffung der Nachprüfung* gemäss § 4 des Reglementes für die Sekun-darlehrerausbildung. Während die erste Anregung unserer



Kommission für Ausbildungsfragen zur gelegentlichen Prüfung zugewiesen wird, findet die zweite im Hinblick auf den derzeitigen Mangel an Sekundarlehrern, auf die Erleichterungen, die Umschulungskandidaten gewährt werden und auf vorkommende Härten Unterstützung aus der Versammlung. Seit 1921 wurden 70 Nachprüfungen von Sekundarlehreratskandidaten vorgenommen, die zwar die zürcherische Maturität besaßen, nicht aber die verlangten höheren Notendurchschnitte in den Hauptfächern. Obwohl auch die Bedeutung der Forderung einer qualifizierten Matur für den Beruf des Sekundarlehrers betont wird, möchte man den Wünschen der Sekundarlehreratskandidaten doch entgegenkommen, besonders auch, weil die Maturanoten in verschiedenen Mittelschulen nicht ohne weiteres vergleichbar sind.

Der Vorsitzende Dr. E. Bienz ersucht die Sektionspräsidenten um Nennung einer Anzahl erfahrener Sekundarlehrer, die bereit wären, ab Frühjahr 1956 einen Versuch mit dem *Französischlehrmittel* von M. Staenz zu machen.

#### 25. April 1956

Vorbereitung einer Sitzung mit den Sektionspräsidenten zur Besprechung der Teilrevision des Volksschulgesetzes.

Berichterstattung über den wohl gelungenen *Weiterbildungskurs für Französisch in Dijon*, 8.—15. April 1956, der von 62 Kollegen besucht wurde. Als sehr befriedigte Kursteilnehmer sprechen F. Illi und W. Weber dem Präsidenten Dr. E. Bienz den Dank für seine grosse Arbeit bei der Vorbereitung des Kurses und während seiner Durchführung in Dijon aus. Als Zeichen der Anerkennung werden den Professoren in Dijon eine Anzahl Zürich-Bücher (von E. Arnet und H. Kasser) übermittlelt.

Die erste Auflage des neuen *Buchführungslehrmittels* von F. Frauchiger ist in zwei Jahren verkauft worden. Es wird ein Nachdruck in beschränktem Umfang beschlossen.

#### 28. April 1956

Sitzung mit den Sektionspräsidenten und einer Anzahl zugezogener Kollegen

Vom *Expertenbericht über Buchführung* an der Sekundarschule wurden uns vom Synodalpräsidenten entgegenkommenderweise 40 Exemplare zugestellt; sie stehen Interessenten bei den Sektionspräsidenten zur Verfügung.

Ueber das *Abänderungsgesetz betreffend die Lehrerausbildung* referiert J. Baur, Präsident ZKLV. Alt-Synodalpräsident Dr. W. Furrer gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass der wirtschaftlich starke Kanton Zürich sich anschicke, andern Kantonen, die auch unter Lehrermangel leiden, tüchtige Lehrer wegzunehmen. Die Mehrheit der Versammlung glaubt, es werde sich hier um Einzelfälle handeln, weist darauf hin, dass die Universität Zürich den andern Kantonen durch die Sekundarlehrerausbildung seit Jahrzehnten ohne Gegenleistung wertvolle Dienste geleistet habe und dass eine gewisse Freizügigkeit wohl beantwortet werden könne. In diesem Sinne empfiehlt sie den Antrag des ZKLV der ausserordentlichen Tagung vom 5. Mai ohne Gegenstimme zur Annahme.

*Beratung der Vorlage über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule.* Dr. Bienz führt einleitend aus, dass das Hauptziel der Reform die Hebung der Werk-schule sei, wofür die SKZ seit 1934 bedeutungsvolle Vorarbeit geleistet hat. Wenn es gelingt, eine Schülerzuteilung für Sekundar-, Werk- und Abschluss-schule von 45 % zu 45 % zu 10 % zu erreichen, darf die Vorlage, an der noch Verbesserungen vorgenommen werden können, als Fortschritt gewertet werden. Die Detailberatung führt zu bestimmten Anträgen zu 17 Paragraphen der Vorlage, wobei

zum Teil Vorschläge der Vorstände von ZKLV und Schulsynode übernommen werden. Neu sind unsere Anträge zu § 11 (Schulpflicht), § 54 (Sekundarschule ist Unterbau der Mittelschule), §§ 59—62 (gesonderte Aufzählung der Unterrichtsfächer von Sekundar-, Werk- und Abschluss-schule), Art. 4 (Konstituierung der Lehrerschaft in Konventen, Vertretung in Schulpflegen, in denen nicht alle Lehrer an den Sitzungen teilnehmen) und zu Art. 5 (Massnahmen gegen die vermehrte Zentralisation und Entpersönlichung in der Schulverwaltung). Diesen Anträgen wird in der Folge von der ausserordentlichen Tagung der SKZ vom 5. Mai 1956 mit geringfügigen Aenderungen zugestimmt (siehe Päd. Beob. vom 29. Juni und 13. Juli 1956).

#### 2. Mai 1956

Vorbereitung der ausserordentlichen Tagung vom 5. Mai; Bereinigung unserer Anträge und Begründungen zum Volksschulgesetz.

#### 16. Mai 1956

Besprechung der Eingabe des städtischen Gesamtkonventes über die Werklehrerausbildung.

Der Anregung von Prof. Dr. H. Stettbacher und Dr. V. Vögeli, beizeiten vor dem im Jahre 1958 zu erwartenden Neudruck des Gedichtbuches eine eventuelle Modernisierung des Inhalts und eine Erneuerung der Illustration zu studieren, wird nachgekommen durch Betrauung von F. Illi mit dem Präsidium einer kleinen *Gedichtbuchkommission*.

Die *Jahresrechnung 1955/56* wird vom Vorstand mit bestem Dank an Quästor E. Lauffer und Verlagsleiter E. Egli abgenommen.

Präsident Dr. E. Bienz skizziert seine Ideen zur Gestaltung der *Feier des 50jährigen Bestehens der SKZ*, die im Spätherbst 1956 durchgeführt werden soll. W. W.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung, Samstag, den 16. Juni 1956, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

#### Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 10/11, 1956).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1955 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 5—12, 1956).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1955 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 4/1956).
6. Voranschlag für das Jahr 1956 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Päd. Beobachter Nr. 8/9, 1956).
7. Wahlen:
  - a) Stellungnahme zur:
 

Ersatzwahl für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Synodalaktuar Professor Dr. F. Wehrli;

Vorschlag der Hochschulen: Prof. Dr. Konrad Huber, Meilen;
  - b) Ersatzwahl für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Vertreter des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums, Walter Angst, Primarlehrer, Zürich;



Vorschlag der Sektion Zürich: Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich.

8. Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer (Päd. Beob. Nr. 10/11).
9. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.
10. Allfälliges.

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Der Präsident begrüsst die Delegierten und die als Gäste geladenen Präsidenten der Schulkapitel. Er ersucht die Anwesenden, unermüdlich für den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein zu werben und die Reihen innerhalb unserer Organisation noch enger zu schliessen.

Als *Stimmzähler* werden bestimmt: Erwin Wyrsh, SL, Nänikon, und Hans Moebius, PL, Zürich.

1. Das *Protokoll* der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956, veröffentlicht in den Nummern 10 und 11 des «Pädagogischen Beobachters», wird diskussionslos genehmigt und verdankt.

2. Beim *Namensaufruf* melden sich 99 Delegierte oder deren Stellvertreter, 2 Rechnungsrevisoren und 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes, total 107 Stimmberechtigte. Erziehungsrat Jakob Binder fehlt entschuldigt.

### 3. Mitteilungen

a) Die kantonalen Personalverbände verlangen in einer Eingabe an die Finanzdirektion eine Gesetzesrevision über die Renten, damit die pensionierten Beamten und Angestellten in den Genuss höherer Renten gelangen können. Aus Kreisen pensionierter Kollegen wurde der Wunsch nach engerem Zusammenschluss innerhalb des ZKLV geäussert. Eine Zusammenkunft der Kollegen im Ruhestand ist auf Ende Juni vorgesehen.

b) Die Präsidentenkonferenz vom 19. Mai 1956 fasste sich mit dem Problem der Aufnahme der Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen in den ZKLV. Wegen dringender anderer Geschäfte konnte das Geschäft nicht abschliessend behandelt werden und ein Entscheid wurde aufgeschoben.

c) Am 15. Mai 1956 erhielt die Lehrerschaft die schmerzliche Kunde vom Hinschiede von Kollege Hans Egg, Primarlehrer in Zürich. Die Schüler verloren in ihm einen schlichten, frohen und gütigen Lehrer, die Lehrerschaft einen klugen und taktvollen Führer. Seine grossen Verdienste um Schule und Lehrerschaft sind an anderer Stelle entsprechend gewürdigt worden. Auch der Zürcher Kantonale Lehrerverein fühlt sich dem Dahingegangenen zu tiefem Dank verpflichtet und wird ihn als begabten Lehrer und lieben Menschen in treuem Andenken bewahren. Die Versammlung erweist dem Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen die tiefempfundene Ehrung.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

### 11. Sitzung, 26. April 1956, Zürich (II. Teil)

Immer wieder erreichen den Kantonalvorstand Meldungen, wonach Schulpflegen Sitzungen ohne die Lehrerschaft durchführen. Er kann nur wiederholen, dass solche Sitzungen ungesetzlich und Beschlüsse, die allfällig dabei gefasst wurden, nicht rechtsgültig sind. Das gilt auch für Examensitzungen, sofern es sich nicht um die im Gesetz vorgesehenen Besprechungen mit den Visitatoren handelt, die aber in § 106 der Verordnung über das Volksschulwesen als «Zusammentritte» und nicht als Sitzungen bezeichnet werden.

Das Antragsrecht der Lehrer an Schulpflegesitzungen wird an einer Delegiertenversammlung in einem Referat ausführlich behandelt werden.

Durch seine Mitgliedschaft beim Zürcher Kantonalen Verband der Festbesoldeten (KZVF) ist der ZKLV auch Mitglied der Nationalen Arbeitnehmergemeinschaft (NAG). Nachdem sich diese der neugegründeten Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer (zusammen mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, dem Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und dem Verband Schweizerischer Konsumvereine) angeschlossen hat, entsteht für den ZKLV die Frage, ob eine weitere Mitgliedschaft mit der politischen Neutralität unseres Vereins sich vereinbaren lässt. E. E.

### 12. Sitzung, 11. Mai 1956, Zürich

Orientierung über den Stand der Besoldungsrevision, nach den Verhandlungen der kantonsrätlichen Kommission und der ersten Beratung im Kantonsrat selbst.

Für die Durchführung des Abstimmungskampfes wird die Delegiertenversammlung um einen Kredit aus dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Ausgaben ersucht. Ausserdem ist damit zu rechnen, dass die Lehrervereine Zürich und Winterthur und der KZVF sich mit Beiträgen an den Kosten beteiligen werden.

Die Referentenkonferenz zum Gesetz über die Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes stimmte den Anträgen des ZKLV zu, beantragte aber, die Befristung der Ausnahmebestimmungen auf zehn Jahre auszudehnen.

Die Personalverbändekonferenz ersucht die Finanzdirektion in einer Eingabe um eine Vorlage betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen für Rentner.

Anhänger und Gegner der verschiedenen Uebertrittsverfahren einigten sich nach ausführlicher Diskussion dahin, das Verfahren sei nicht im Gesetz für die Volksschule festzulegen, sondern durch eine Verordnung zu regeln.

Besprechung eines Beschwerdealles einer Schulpflege gegen einen Kollegen.

Kenntnisnahme von der Interpellation Schraner im Kantonsrat.

Besprechung der Differenzen in einer Wohnungsangelegenheit zwischen einer Schulpflege und einem Kollegen. E. E.

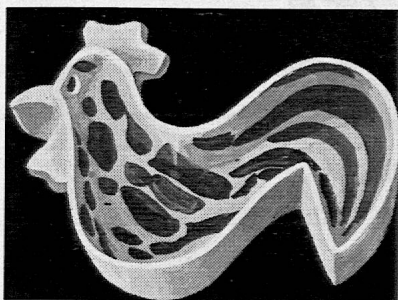
## 125 Jahre staatliche Lehrerbildung

Im Herbst des Jahres 1957 feiert die staatliche Lehrerbildungsanstalt des Kantons Zürich ihr 125jähriges Bestehen. Die mit der Durchführung dieser Jubiläumsfeier betraute Direktion des Unterseminars Küsnacht beabsichtigt, demnächst zur Beschaffung von Unterlagen für eine Ausstellung an sämtliche Absolventen des Kantonalen Seminars zu gelangen. Sie richtet deshalb an die *Präsidenten der Klassenvereine* des Seminars Küsnacht die höfliche Bitte, ihr durch Zusendung möglichst genauer Adressenverzeichnisse ihrer Vereine bis spätestens am 6. Oktober a. c. die Vorbereitungsarbeiten zu erleichtern. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, auch die nicht mehr im Lehrerberuf tätigen Absolventen des Seminars zu erreichen.

Wir leiten diesen Wunsch gerne weiter und bitten die Kollegenschaft um tatkräftige Unterstützung.

Für den Vorstand des ZKLV:  
M. Suter.





## Da sind alle dabei!

Kein Wunder, denn Modellieren bereitet allen Spass. Auch wenig begabte Schüler und Träumer entfalten oft Fähigkeiten, die überraschen. Für alle Schulstufen ist die dreidimensionale Übung im Zeichen-Unterricht eine willkommene Abwechslung.

Aus Bodmer-Ton geformte Gegenstände lassen sich bemalen, brennen und glasieren. Prof. Karl Hils legt im Band «Formen in Ton» (Fr. 7.20) die pädagogischen Vorteile einer Modellierstunde dar und gibt einfache Anleitungen. Ein nützlicher Wegweiser ist auch die neubearbeitete und erweiterte Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen (Fr. 1.45). Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Der geschmeidige Bodmer-Ton bröckelt nie und eignet sich besonders gut zum Modellieren. Er wird nach modernsten Verfahren in unserer neuen Fabrik hergestellt. Zum Aufbewahren unseres Modelliertons liefern wir Ihnen eine besondere Tontruhe zum Preise von Fr. 87.—. Der Ton bleibt darin garantiert 4–5 Monate frisch. Verlangen Sie Tonmuster mit Prospekt.

Töpferstrasse 20, Tel. (051) 33 06 55

**E. Bodmer & Cie. Tonwarenfabrik Zürich 45**



Wissenschaftlich geprüft - Immer an der Spitze

### Vorteilhaftere Preise . . . . .

LEHRER und SCHULEN, die Zeitschriften und Bücher in Englisch benötigen, verlangen unsere Rabattbedingungen  
**JOURNALS & BOOKS IN ENGLISH**  
(Die Abonnementsagentur für intern. engl. Zeitschriften)  
C.C.P. III 19503, P.O. BOX 113, WATFORD, HERTS., ENGL.

### DARLEHEN

ohne Bürgen

Rasche Antwort.

Absolute Diskretion.

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L

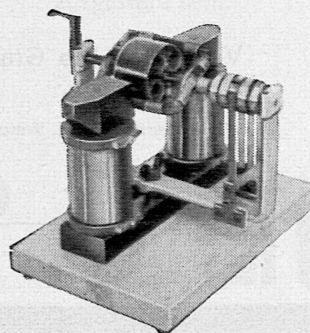
**Bank Prokredit Zürich**



### Versuchsgerät «Wolf»

als universeller Stromlieferant für alle Experimente.  
Verlangen Sie unverbindlich den ausführlichen Prospekt mit Offerte bei:

**J. WOLF**, Fabrikation physikal. Apparate  
**INTERVAZ** bei Chur  
Telephon 081/5 14 85



Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen!

### Demonstrations-Apparate für den Physik-Unterricht

hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar. Sie gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog! Die Apparate können auch in unserem Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

**ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE**

Das Spezialhaus für Schulbedarf Verkaufsbureau der MSW

Für das neue Semester:

## SPANISCHE GRAMMATIK

in systematischer Darstellung

Für Mittelschulen und zum Selbststudium

von Prof. M. Grütter-Minder

2. Auflage, ca. 120 Seiten, broschiert, Fr. 8.50

Das Lehrbuch, das bis heute gefehlt hat!

**INSTITUT H. G. HOFMANN**  
ZÜRICH

Verlagsabteilung







*ABO-Checks sind sehr beliebt  
weil es schöne Prämien gibt.*

A 2



**An ABO-Dienst Olten**

Senden Sie mir bitte Prospekt und Bewertungsliste

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Bitte in Blockschrift

L 2

Entweder ein Gratis-Abonnement auf eine Zeitung oder eine Zeitschrift nach Wahl, ein Reisecheck, ein Flugcheck, Reisemarken oder ein Bücher-Gutschein für ein schönes Schweizerbuch

Dieser Check wird einmal pro Einsendung mit den Bons aus Packungen und Büchern eingelöst



Modell Automatic

## Revere Tonbandgerät

Der ideale, von vielen Schulverwaltungen bevorzugte und anerkannte Bandrekorder

Mod. 725 «Automatic», Fr. 1590.—

Mod. 1125 «Rundstrahler», Fr. 1125.—

komplett betriebsbereit, zwei Geschwindigkeiten  
mit Zuschlag von Fr. 100.— auch für drei  
Geschwindigkeiten

**Erhältlich im Fachhandel**

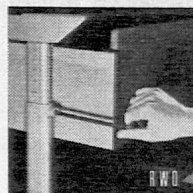
Verlangen Sie Gratiszustellung der ausführlichen Prospekte

Generalvertretung: I. Weinberger, Postfach, Zürich 42



## RWD-Schulmöbel

sind nicht immer die billigsten, aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.



### Beispiel Nr. 6

Denkbar einfache Höhenverstellung mittels eingebauter Feder ermöglicht das Einstellen durch eine Person allein in einer Minute.

Bestellen Sie heute noch eine Mustergarnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar

**Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich**  
Glesserei, Maschinenfabrik, Möbelfabrik  
Telefon 051/91 81 03 — Gegr. 1906